

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –
Version 3.0 – 06.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Konzeptes.....	2
1.1.	Aufklärung zum Trainingsbetrieb und zu allgemeinen Hygienemaßnahmen	2
1.2.	Einhaltung der Abstandsregeln, Kontaktreduzierung	2
1.3.	Dokumentation.....	3
1.4.	Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb.....	3
1.5.	Reinigung/Desinfektion	3
1.6.	Sanitärbereiche	3
1.7.	An- und Abreise	3
1.8.	Besucher/Eltern und fremde Personen im Trainingsbetrieb	4
1.9.	Probetraining	4
1.10.	Verletzungen	4
1.11.	Wettkampfbetrieb.....	4
2.	Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit	5
3.	Regelungen für vereinseigene Sportstätten.....	5
3.1	Kegelbahn	5
3.2	Schachtreff	6
4.	Sportart-/Trainings- und wettkampfspezifische Regelungen.....	6
5.	Abteilungsspezifische Hygienekonzepte	6

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –
Version 3.0 – 06.10.2020

1. Grundlagen des Konzeptes

Mit der Wiedereröffnung der Hallen- und Außensportstätten und in Umsetzung der geltenden Vorgaben auf Grundlage der

- jeweils gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Coronapandemie – des Landes Sachsen sowie der jeweils gültigen SächsCoronaVO sowie weitere Regelungen des Landes Sachsen zu Hygienemaßnahmen, zur Ausübung von Sport und der Nutzung von Sportstätten in der jeweiligen Fassung
- Allgemeingültige Regelungen des Landkreises Meißen zu Hygienemaßnahmen, zur Ausübung von Sport und der Nutzung von Sportstätten in der jeweiligen Fassung
- Regelungen der großen Kreisstadt Coswig zu Hygienemaßnahmen, zur Ausübung von Sport und der Nutzung von Sportstätten in der jeweiligen Fassung

und unter Orientierung an den

- Leitplanken des DOSB unter www.dosb.de/Leitplanken
- Sportartspezifischen Übergangsregelungen der jeweiligen Fachverbände unter www.dosb.de/Leitplanken

werden durch die TuS Coswig 1920 e.V. die nachfolgenden Punkte als Voraussetzung der Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs umgesetzt.

1.1. Aufklärung zum Trainingsbetrieb und zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Die Sportlerinnen und Sportler sind vor der Durchführung der ersten Trainingseinheit über die notwendigen Maßnahmen, welche sich aktuell aus der Umsetzung dieses Konzeptes ergeben, aufzuklären. Die Belehrung ist für jede Altersklasse ggf. altersabhängig adressatengerecht durchzuführen. Die erfolgte Aufklärung ist durch Unterzeichnung der Sportler zu dokumentieren. Die Teilnahme am Training ist erst mit erfolgter Unterzeichnung möglich.

Die Belehrung ist ab dem Geburtsjahrgang 2010 selbst zu unterzeichnen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Belehrung zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Sportlerinnen und Sportler, die Risikogruppen angehören, haben im Rahmen der Belehrung ihre Bereitschaft und Ihren Willen auszudrücken, trotz dessen am Trainingsbetrieb unseres Vereines teil zu nehmen.

Die Aufklärung erfolgt erneut anlassbezogen insbesondere bei Änderungen des Hygienekonzeptes.

1.2. Einhaltung der Abstandsregeln, Kontaktreduzierung

Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler, Tänzer bzw. Tanzpaare hängt von der jeweiligen Sportart ab und muss grundsätzlich die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen. Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) sind grundsätzlich erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Während des Trainings ist ein Wechsel der Trainingspartner und Sportgeräte zu minimieren. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –
Version 3.0 – 06.10.2020

Außerhalb des reinen Trainings- und Wettkampfbetriebs ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

1.3. Dokumentation

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen muss jederzeit namentlich nachvollziehbar sein. Bei Mitgliedern unseres Vereines genügt dazu Name, Zeit und Trainingsgruppe (bei mehreren Trainingsgruppen zur gleichen Zeit). Im Rahmen von Wettkämpfen, die durch unseren Verein organisiert werden, sind die Teilnehmer zu erfassen. Zu den Teilnehmern gehören auch Betreuer, Trainer etc. Es ist sicher zu stellen, dass anhand dieser Liste, ggf. unter Nutzung von bestehenden Kontaktinformationen (Mannschaftsleiter) im Falle der Kontaktverfolgung alle eingetragenen Sportler kontaktiert werden können.

1.4. Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb

Von der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die

- a) in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind (i.d.R. unter amtlicher Quarantäne oder Kontaktminimierung empfohlen) oder
- b) Symptome eines Atemwegsinfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- c) nicht gewillt sind, die notwendigen Maßnahmen im Training umzusetzen und die Regeln einzuhalten.

Im Sinne der Punkte a bis c auffällige Sportlerinnen und Sportler sind dabei aktiv von den Trainerinnen bzw. Trainer anzusprechen.

Trainerinnen und Trainer sind berechtigt, diese Sportlerinnen und Sportler umgehend vom aktuellen Training auszuschließen. Im Wettkampfbetrieb ist einvernehmlich mit den Teilnehmern auf notwendige Maßnahmen zu drängen.

Entsprechend des Alters und der damit verbundenen Aufsichtspflichten des Vereins ist der Sportler / die Sportlerin entweder aufzufordern, die Halle zu verlassen oder es sind die Eltern zu kontaktieren und das Kind von der übrigen Trainingsgruppe zu trennen.

1.5. Reinigung/Desinfektion

Genutzte Trainingsgeräte sind nach der Nutzung bzw. vor einem Nutzerwechsel zu reinigen. Vor und nach dem Training haben sich die Sportlerinnen und Sportler die Hände zu waschen. Notwendige Desinfektionsmittel stellt dabei der Verein zur Verfügung. Dieses ist durch die Abteilungen zu beschaffen.

1.6. Sanitärbereiche

Der Mindestabstand ist auch in den Umkleibereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Nutzung von Umkleiden und Duschen möglich. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

1.7. An- und Abreise

Die Sportlerinnen und Sportler sollen auch auf dem Weg zum/vom Training und Wettkampf die gebotenen Abstandsregeln einhalten. Dies gilt auch für Begleitpersonen bei Kindern. Begleitpersonen

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –
Version 3.0 – 06.10.2020

sollen, die die Sportstätte nicht betreten. Ist durch diese Personen im Ausnahmefall das Betreten der Sportstätte nicht zu vermeiden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Abstimmungen mit Eltern/Erziehungsberechtigten vor bzw. nach dem Training im Rahmen des Holens/Bringens sind auf ein Minimum zu reduzieren und dabei die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Für die Abstimmungen sind alternativ telefonische und elektronische Möglichkeiten zu nutzen.

1.8. Besucher/Eltern und fremde Personen im Trainingsbetrieb

Besucher (auch Eltern) sind während des Trainingsbetriebes nur dann zulässig, wenn sich die Besucher nicht unmittelbar in der Halle, sondern in von der reinen Trainingsfläche getrennten Bereichen (Tribünen etc.) aufhalten.

Sofern fremde Personen die Sportstätte parallel nutzen und keine ausreichende räumliche Trennung vorliegt (Trennwand in Hallen, auseinanderliegende Areale in Außenanlagen), ist dies unmittelbar nach dem Auftreten dem Vorstand anzuzeigen. Dieser wird sich zur zukünftigen Vermeidung entsprechender Situationen mit dem Sportkoordinator der Stadt Coswig in Verbindung setzen.

1.9. Probetraining

Probetrainings dürfen erst durchgeführt werden, wenn die namentliche Anmeldung zum Probetraining über die Internetseite unseres Vereins erfolgte. Die Meldung liegt also dem Trainer vor oder die Meldung wird vor Beginn des Trainings noch online abgegeben. Hilfsweise genügt die nachträgliche Meldung innerhalb von drei Tagen, wenn alle notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse) vor dem Probetraining notiert wurden.

1.10. Verletzungen

Treten Verletzungen oder andere Notfälle während des Trainingsbetriebs ein, ist durch den Trainer/die Trainerin das weitere Vorgehen zu entscheiden. Damit innerhalb des Trainings eine notwendige Erste Hilfe geleistet werden kann, ist zusätzlich zu den Ersten-Hilfe-Sets in den Hallen zur Eigensicherung der helfenden Personen ausreichend Einweg-Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe vorzuhalten und während der notwendigen Ersten Hilfe oder zwingenden Kontaktaufnahme mit einer Person mit Unterschreitung des Mindestabstandes zu tragen.

1.11. Wettkampfbetrieb

Wettkampfbetrieb ist zulässig. Obenstehende Regeln sind dabei zu beachten bzw. im Sinne der oben genannten Regelungen soweit möglich umzusetzen. Darüber hinaus gelten folgende Maßgaben:

- Die Zuschauerzahl darf 50 Personen nicht überschreiten (Alle Personen in der Sportstätte abzgl. aller namentlichen Nennungen auf den Anwesenheitslisten der teilnehmenden Mannschaften).
- Die Erfassung der anwesenden Zuschauer in Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten soll durch geeignet ausgelegte Listen erfolgen. Auf die wahrheitsgemäße Eintragung soll geeignet hingewiesen werden.
- Am Eingang der Sportstätte ist die Möglichkeit der Handdesinfektion zu schaffen und auf die Nutzung vor Betreten der Sportstätte hinzuweisen.
- Speisen und Getränke an Zuschauer und Gastspieler darf nur im Rahmen einer Ausgabe der Speisen und Getränke und nicht in Form von Buffets bzw. Selbstbedienungen erfolgen. Die ausgebende Person hat dabei einen Mund-Nase-Schutz und Einmalhandschuhe zu tragen. Vor der Ausgabe ist ein geeigneter Bereich zu kennzeichnen, in dem ebenfalls durch den

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –
Version 3.0 – 06.10.2020

Kunden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Ausgenommen von dieser Regelung ist die selbstständige Entnahme von Getränkeflaschen.

- Es sind Situationen in der Sportstätte zu vermeiden, bei denen hohe Personenzahlen auf einem knappen Raum entstehen (Aushänge, Siegerehrungen etc.).
- Auf regelmäßige und ausreichende Lüftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten ist zu achten.

2. Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit

Die Abteilungsleiter bzw. -leiterinnen der Abteilungen sind die vom Vorstand bevollmächtigten Personen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes und damit in der jeweiligen Abteilung für die Einhaltung verantwortlich. Für die Kegelgruppen auf der Kegelbahn hat jede Trainingsgruppe und jede externe Gruppe eine bevollmächtigte Person. Die bevollmächtigten Personen werden durch den Vorstand über diese Verantwortung belehrt und konkret mit der Umsetzung der Aufgaben beauftragt. Diese Belehrung wird schriftlich durch eine Erklärung dokumentiert und erfolgt vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.

Durch die bevollmächtigten Personen können weitere Personen in der Abteilung, insbesondere die Trainer der Übungsgruppen, beauftragt werden. Über die Beauftragung ist der Vorstand zu informieren. Sofern bei der Durchführung von Wettkämpfen die bevollmächtigte Person der veranstaltenden Abteilung nicht anwesend ist, ist aktenkundig eine anwesende Person mit der Umsetzung und Überwachung dieses Konzeptes im Rahmen des Wettkampfes zu betrauen.

Im Zweifel liegt es in der Verantwortung des Trainers/der Trainerin, eine Übungseinheit abubrechen bzw. nicht durchzuführen, wenn die hier beschriebenen Maßnahmen und Erfordernisse nicht sichergestellt werden können oder ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Der Vorstand der Turn- und Spielvereinigung informiert im Intranet des Vereines über die jeweilig gültigen Regelungen und deren Fundstellen.

Der Vorstand der Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. wird regelmäßig mit den Trainern und Abteilungsleitern im Austausch vor Ort sein, um Probleme zu erkennen, die deren Regelungen veranlassen zu können.

3. Regelungen für vereinseigene Sportstätten

3.1 Kegelbahn

Die Kegelbahn steht wieder für den Vereins- und externen Kegelsport zur Verfügung. Folgende Maßnahmen werden für den Betrieb der Kegelbahn umgesetzt:

- Die Kegelbahn darf nur mit einer Personenzahl entsprechend der Nutzungsart und im Einklang mit den Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung genutzt werden
- Entfernung aller Stoffhandtücher und Ersetzung durch Einmal-Papierhandtücher
- Entfernung gemeinsam genutzter Schwämme zur Handbefeuchtung
- Aufnahme der täglichen Flächendesinfektion in den Reinigungsplan (inkl. Türgriffe, Tische, Stühle, Steuerpult und Kugeln)
- Handdesinfektionsmittel in den Toiletten und am Eingang
- Aushang der Maßnahmen und allgemeinen Verhaltensregeln am Eingang
- Dokumentierte Belehrung der beauftragten Person durch den Vorstand bei externen Gruppen
- Führung eines Anwesenheitsverzeichnisses auch für externe Gruppen

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –
Version 3.0 – 06.10.2020

- Erarbeitung und Umsetzung eines Lüftungskonzeptes.

3.2 Schachtreff

Der Schachtreff steht wieder für den Vereinssport zur Verfügung. Folgende Maßnahmen werden für den Betrieb des Schachtreffs umgesetzt:

- Der Schachtreff darf nur mit einer Personenzahl entsprechend der Nutzungsart und im Einklang mit den Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung genutzt werden
- Entfernung aller Stoffhandtücher und Ersetzung durch Einmal-Papierhandtücher
- Aufnahme der Flächendesinfektion in den Reinigungsplan (inkl. Türgriffe, Tische, Stühle); der Reinigungsplan muss Regelungen zu Reinigungen zwischen den Nutzungen vorsehen
- regelmäßiges Lüften der Räume unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Schachverbandes und der jeweils gültigen SächsCoronaVO inklusive der AVV und unter Abwägung der Störungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes
- Handdesinfektionsmittel in den Toiletten
- Aushang der Maßnahmen und allgemeinen Verhaltensregeln am Eingang

4. Sportart-/Trainings- und wettkampfspezifische Regelungen

Die Sportfachverbände erstellen regelmäßig Übergangsregelungen, Stufenpläne etc. zur Orientierung der Vereine bei der Ausübung der jeweiligen Sportart. Diese Regelungen sind, sofern dies für die Durchführung des jeweiligen Trainings maßgebend sind, zu beachten. Dies gilt auch, wenn diese Regelungen über die Regelungen dieses Hygienekonzeptes hinaus gehen.

5. Spezifische Hygienekonzepte

Sofern Abteilungen aufgefordert werden, im Rahmen von Wettkämpfen und Veranstaltungen eigenen Hygienekonzepte abzugeben oder einzureichen, sind diese als Anlage Bestandteil dieses Hygienekonzeptes. Die Konzepte sind vor der Veranlassung weiterer Schritte mit dem Vorstand abzustimmen und dürfen dem Hygienekonzept des Vereins nicht widersprechen, aber die Regelungen verschärfen oder intensivieren sowie diese Regelungen konkreter ausgestalten.

Werden Sporthallenspezifische Hygienekonzepte erstellt, sind diese so zu konzipieren, dass alle Abteilungen nach dem gleichen Hygienekonzept agieren.

Hygienekonzept

- Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. –

Version 3.0 – 06.10.2020

Hygienebevollmächtigte des Vereins

Zuständigkeit	Bevollmächtigter	Weitere Personen
Vorstand	René Frenzel	
Kegelbahn	Raimund Franke	
Schachtreff	Hans-Gerd Schmidt	Kurt Patzke Hartmut Verch
Volleyball	Martin Reschke	Jörg Fechler Sebastian Reschke René Frenzel Frank Piroch Mike Fritzsche
Gerätturnen	Kerstin Herrmann	Astrid Herrmann Monique Kußai Sandra Löwe Bettina Müller
Tischtennis	Horst Sachers	Oleg Hrebtov Frank Helbig Chrisitan Trommer L. Grumbt
Gymnastik	Irmgard Janke	Marion Grützbach
Handball	Diana Samberg	Steffen Kleber Frank Wackerhagen
Schach	Eckehard Pönisch	Matthias Merker Sebastian Liebscher
Kegeln	Tilo Pappermann	Hans-Gerd Schmidt
Lauf-LA / Sachsenlauf	Victor Berger	Ulrike Kluttig René Frenzel
Tanzsport	Martina Lersen	Sylvia Haufe Andreas Haufe Sandra Piksen Sarah Kern Emilia Wiehl

Anlage 1: Hygienekonzept Kleiner Sachsenlauf 2020

Anlage 2: Wettkampfkonzert der Abteilung Handball